

Antrag 163/I/2024

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die wehrhafte Demokratie endlich nutzen – AfD-Verbot prüfen

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundesregie-
2 rung, Bundestag, Landesregierungen und Landesparla-
3 menten sollen sich dafür einsetzen, dass
4
- 5 • Interne Prüfungen bezüglich eines Parteiverbotsver-
6 fahrens durch Innenministerien angeordneten wer-
7 den
 - 8 • ein Verbotsverfahrens gegen den Bundesverband
9 und die Landesverbände der AfD bei den zuständi-
10 gen Verfassungsgerichten geprüft wird
 - 11 • Bei Aussicht auf ein erfolgreiches Verfahren eines
12 solchen Verfahrens nach Artikel 21 des Grundgesetz-
13 zes gegen die AfD in Deutschland und entsprechen-
14 den Landesverbänden beantragt wird
 - 15 • alternative Wege wie ein Ausschluss von der staat-
16 lichen Parteienfinanzierung oder eine Grundrechts-
17 verwirkung - insbesondere des passiven Wahlrechts
18 - für einzelne AfD-Politiker*innen geprüft wird und
19 die als Verein organisierte Junge Alternative sofort
20 verboten wird
 - 21 • der rechten Vorfelddorganisationen „Identitäre Be-
22 wegung“, „Institut für Staatspolitik“ und verschie-
23 dener Burschenschaften wie „Teutonia Prag“ verbo-
24 ten werden

25
26
27 **Begründung**

28 Ein Parteiverbotsverfahren, wie es in Artikel 21 des
29 Grundgesetzes beschrieben ist, wird gerne als „schärf-
30 tes Schwert des Rechtsstaates“ bezeichnet. Eine Partei
31 kann verboten werden, wenn sie darauf ausgeht, die
32 freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen.
33 Diese habe drei Kernpunkte: Demokratie, Rechtsstaatlich-
34 keit und den Schutz der Menschenwürde.

35
36 Die angestrebte Beseitigung der freiheitlich-
37 demokratischen Grundordnung zeige sich laut Bun-
38 desverfassungsgericht an der Programmatik der Partei
39 und anhand von Publikationen oder Äußerungen von
40 Funktionsträger*Innen. Ausschlaggebend sein dabei die
41 tatsächlichen Ziele einer Partei, nicht die behaupteten, die
42 z.B. in Programmen festgeschrieben sind. Eine Partei muss
43 sich nicht dazu bekennen, die freiheitlich-demokratische
44 Grundordnung abzuschaffen, um verboten zu werden.
45 Zudem müsse die Partei reale Aussichten darauf haben
46 an die Macht zu kommen (Potentialität).

47

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)

48 Im Falle der AfD ist vor allem die völkische Weltanschauung relevant. Diese geht davon aus, dass Völker homogene Massen sein müssen, die in einem ihnen inwohnenden Gebiet zu existieren haben, um sich dort frei von fremden Einflüssen zu entwickeln. Nach völkischem Verständnis können und dürfen Menschen mit nicht-deutschen Wurzeln zu dieser nicht dazugehören. Das Bundesverfassungsgericht bekräftigte im Zuge des NPD-Urteils, dass ein völkisches Weltbild dem Grundgesetz in seinen Grundfesten widerspricht und nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar sein kann.

60

61 In ihren Parteiprogrammen gibt die AfD immer wieder Lippenbekenntnisse zum Grundgesetz ab, doch relativiert sie diese selbst durch bestimmte Aussagen und Codes in ihren Programmpunkten.

65

66 Mit dem Erstarken der völkischen Kräfte in der AfD (etwa der 2020 aufgelöste Flügel) radikalisierte sich die Partei zusehends, so sind in ihrem Bundeswahlprogramm 2021 mehrere Belege für völkisches Denken anzutreffen, etwa die Aussage, dass sich „deutsche Kultur“ (Kultur fingiert immer öfter als anderes Wort für „Rasse“ oder „Abstammung“) „vererbe“ und damit natürlich nicht für nicht-autochthone Deutsche (also Menschen mit Migrationshintergrund) erwerbbar. Menschen mit Migrationshintergrund könnten, dem zufolge niemals dem deutschen Kulturkreis angehören. Zudem fantasiert sie eine „deutsche Leitkultur“, aus der sich das „Volk“ bilde. Auch von dieser sind Menschen mit nichtdeutscher Herkunft ausgeschlossen.

80

81 Neben dieser Radikalisierung ist aber vor allem die personelle Radikalisierung innerhalb der AfD erschreckend. Im Bundesvorstand, wie auch in vielen Landesvorständen, wurden die gemäßigeren Kräfte längst verdrängt. Bis zu 40% aller Mitglieder der AfD, in Führungspositionen deutlich mehr, sind laut Verfassungsschutz Anhänger des Netzwerkes rund um Björn Höcke. Mehr als jedes dritte Mitglied der AfD, so der Verfassungsschutz, ist rechtsextrem eingestellt. Zudem sind die drei Landesverbände Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt „gesichert rechtsextrem“, ebenso die AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“.

93

94 Seit Jahren fallen AfD Politiker*Innen mit rechtsextremen, völkischen, verschwörungstheoretischen und antisemitischen Äußerungen auf. Zwei Themen werden dabei überdurchschnittlich häufig genannt. Zum einen die auch in Programmen festgeschriebene „Remigration“. Dies bezeichnet die „Rückführung“, realistisch gesehener Deportation, von Menschen, die angeblich nicht „integrations-

101 fähig“ sein. Die in Programmen nur umschriebene, aber
102 von den meisten Funktionsträger*Innen geäußerte Ver-
103 schwörungstheorie ist die, des „großen Austausches“. Die-
104 ser antisemitische Verschwörungsmythos besagt, dass
105 globale Eliten (ein Code für Jüdinnen*Juden) die deutsche
106 Bevölkerung gegen angeblich Menschen aus Afrika und
107 Asien austauschen wollen.
108 Ein vom Bundesverfassungsschutz „ethnisch-kulturell ge-
109prägtes Volksverständnis“ „welches im
110
111 Widerspruch zur Offenheit des Volksbegriffes im Grund-
112 gesetz steht“ ist damit in der AfD schon seit Jahren zu be-
113 obachten und wird auf allen Ebenen propagiert. Beson-
114 ders hervorstechen dabei zwei Personen.
115
116 Die Jugendorganisation der AfD (JA) gilt als „gesichert
117 rechtsextremistisch“ und als noch radikaler als ihre Mut-
118 terpartei. Ihr wohnt laut Verfassungsschutz ein „völkisch-
119 abstammungsmäßiger Volksbegriff“ inne, der gegen das
120 Grundgesetz verstoße. Funktionäre der JA vertreten die-
121 ses Denken sehr offen, das gemäßigtere Lager ist mittler-
122 weile aus allen Machtpositionen verdrängt. Als Rekrutie-
123 rungsbasis und Ausbildungsstätte besitzt die JA enorme
124 Bedeutung für die AfD, ist aber nur als Verein organisiert.
125 Als solchen könnte das Bundesinnenministerium, ähnlich
126 wie auch Samidoun, noch im Jahre 2024 verbieten, was die
127 AfD Experten zufolge hart treffen würde.
128
129 Die AfD geht aktiv darin vor ihre Ziele zu verwirklichen.
130 Ihre Wahlerfolge bei Kommunalwahlen und die sich ab-
131 zeichnenden Erfolge in den Landtagswahlen weisen auf
132 eine reale Möglichkeit der Machtübernahme durch die
133 AfD hin
134
135 Viele der Kriterien für ein Parteiverbotsverfahren gegen
136 die AfD sind erfüllt. Material, welches eine verfassungs-
137 widrige Grundhaltung der AfD beweist, wird seit Jahren
138 gesammelt. Auf dieses gilt es zurückzugreifen, um die
139 Möglichkeiten eines AfD-Parteiverbots zu prüfen und um-
140 zusetzen.